

# Stellungnahme

## Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus“

17. September 2015

Seite 1

Bitkom vertritt mehr als 2.300 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.500 Direktmitglieder. Sie erzielen mit 700.000 Beschäftigten jährlich Inlandsumsätze von 140 Milliarden Euro und stehen für Exporte von weiteren 50 Milliarden Euro. Zu den Mitgliedern zählen 1.000 Mittelständler, 300 Start-ups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Hardware oder Consumer Electronics her, sind im Bereich der digitalen Medien oder der Netzwirtschaft tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 78 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, 9 Prozent kommen aus Europa, 9 Prozent aus den USA und 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom setzt sich insbesondere für eine innovative Wirtschaftspolitik, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine zukunftsorientierte Netzpolitik ein.

Bitkom bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und nimmt wie folgt zum vorgelegten Entwurf der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Stellung:

### Zusammenfassung

Bitkom begrüßt, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ ein mit Budget hinterlegtes Förderprogramm initiiert. Als Standort für die digitale Wirtschaft und darauf basierenden Anwendungen für fast alle anderen Wirtschaftszweige ist Deutschland auf zukunftsfähige Telekommunikationsinfrastrukturen angewiesen, die bedarfsgerecht perspektivisch auch Datenübertragungsraten bis in den Gigabitbereich ermöglichen. Mit dem vorliegenden Förderprogramm kann ein geförderter Ausbau von Breitbandinfrastrukturen auch dort gelingen, wo ein Ausbau durch die TK-Unternehmen mittelfristig nicht wirtschaftlich ist.

Dabei sind die in der Richtlinie angelegten Förderungen durch den Ausgleich von Wirtschaftlichkeitslücken und die Förderung von Betreibermodellen Bausteine eines flächendeckenden Breitbandausbaus. Bitkom begrüßt das Vorhaben, die Förderung nicht nach dem „Windhund-Prinzip“ auszugestalten, sondern die Förderung zeitlich gestreckt

Bundesverband  
Informationswirtschaft,  
Telekommunikation  
und Neue Medien e.V.

**Nick Kriegeskotte**

**Bereichsleiter**

**Telekommunikationspolitik**

T +49 30 27576-224

n.kriegeskotte@bitkom.org

Albrechtstraße 10  
10117 Berlin

Präsident  
Thorsten Dirks

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernhard Rohleder

## **Stellungnahme Bundesförderprogramm Breitbandausbau**

Seite 2|5

über mehrere „Slots“ zu vergeben.

Grundsätzlich ist bereits qua EU-Breitbandbeihilfeleitlinien darauf zu achten, dass das konkrete Fördervorhaben technologie- und anbieterneutral ist, und dass ausschließlich weiße Flecken davon erfasst werden, sodass ein Crowding-out verhindert wird. Eine Entwertung bereits getätigter oder geplanter Investitionen, insbesondere der Überbau von hochleistungsfähigen Infrastrukturen – auch teilweise – durch öffentlich geförderte oder finanzierte Ausbauprojekte, muss jedenfalls weitestgehend vermieden werden. Essenziell ist, dass die Scoring-Kriterien und eine etwaige Gewichtung derselben möglichst frühzeitig und in jedem Fall vor Ausschreibung transparent gemacht werden, ebenso wie auch frühzeitig die Ausschreibung und die Auswahlentscheidung selbst im Nachgang in transparenter, nachvollziehbarer Weise für jeden Einzelfall auf [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) veröffentlicht werden muss. Anderenfalls ergäbe sich ein Rückschritt gegenüber den mit den neuen Leitlinien aus 2013 eingeführten Transparenzvorgaben.

Bitte erlauben Sie uns nachstehend auf einige Aspekte im Entwurf der Förderrichtlinie näher einzugehen.

### **Rechtsgrundlage**

Die Förderrichtlinie verweist u.a. auf die NGA-Rahmenregelung als Rechtsgrundlage. Es sollte daher generell eine möglichst konsistente Anwendung der dort angelegten Rahmenbedingungen auf die Förderrichtlinie erfolgen. Soweit sich aus unserer Sicht besonders relevante Abweichungen ergeben, werden wir diese im Folgenden benennen. Gleichzeitig empfiehlt sich aus Sicht des Bitkom eine möglichst einheitliche Terminologie in der Förderrichtlinie sowie im Scoring-Modell zu verwenden.

### **Gegenstand der Förderung**

Bitkom begrüßt den Grundsatz, dass Betreibermodelle und Deckungslückenmodellen gefördert werden können in Regionen, in denen auch langfristig nicht mit einem marktgetriebene Engagement von privaten Netzbetreibern zu rechnen ist.

Aus Sicht des Bitkom sollten in der Förderrichtlinie die gleichen Bedingungen wie in der NGA-Rahmenregelung zugrunde gelegt werden.

## Stellungnahme Bundesförderprogramm Breitbandausbau

Seite 3|5

Mit dem vorliegenden Entwurf der Förderrichtlinie beschränkt sich die Förderung im Rahmen eines Betreibermodells richtigerweise auf die Bereitstellung passiver Infrastrukturen einschließlich unbeschalteter Glasfaser. Zu diskutieren ist, ob sich die Vorgabe, dass der künftige Betreiber des Telekommunikationsnetzes bereits mit Projektbeginn feststehen muss, als Erschwernis für die Realisierung von Betreibermodellen erweist. Zum Zeitpunkt der Beantragung von Fördermitteln nach der Förderrichtlinie jedenfalls kann der künftige Betreiber, der ja im Rahmen eines Auswahlverfahrens erst noch zu ermitteln ist, überhaupt noch gar nicht feststehen.

### Zuwendungsvoraussetzungen

In Städten und Ballungsgebieten ist eine Versorgung mit breitbandigen Internetzugängen durch unterschiedliche kabel- und mobilfunkbasierte Infrastrukturen und eine Vielzahl an Diensteanbietern weitgehend sichergestellt. Lediglich in Gebieten, in denen weder ein mobilfunk- noch ein festnetzbasierter NGA-Ausbau absehbar wirtschaftlich tragfähig ist, ist der Ausbau mittels technologieneutraler Förderung zu Gunsten sämtlicher Wettbewerber sinnvoll. Richtigerweise beschränkt der Entwurf der Förderrichtlinie daher die Fördermöglichkeit auf solche Gebiete, in denen nicht innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ein marktgetriebener Ausbau erfolgt.

Unklar bleibt aus Sicht des Bitkom, inwieweit mit der Voraussetzung „einer wesentlichen Verbesserung der aktuellen Breitbandversorgung in der gesamten Gebietskörperschaft (keine weißen Flecken)“ (Ziff. 5.1) eine Ausbaupflichtung für 100 Prozent der Haushalte zur Fördervoraussetzung gemacht werden soll, da eine flächendeckende Versorgung wirtschaftlich nicht immer sinnvoll oder praktikabel ist. Die NGA-Rahmenregelung sieht eine solche Vorgabe jedenfalls nicht vor. Auch bei den mindestens zu erreichenden Bandbreiten geht die NGA-Rahmenregelung von abgestuften Werten bezogen auf 95 Prozent bzw. 75 Prozent der Haushalte aus (§ 2 Abs. 3 NGA-RR). Diese Regelungen sollten übernommen werden. Allerdings muss es den jeweiligen Gebietskörperschaften natürlich auch unbenommen sein, Bandbreitenanforderungen im jeweiligen Förderverfahren vorzugeben, die deutlich jenseits der hier vorgesehenen Mindestvorgaben liegen.

### Art, Umfang und Höhe der Förderung

Aus Sicht des Bitkom ist die unter 6.2 getroffene Regelung, nach welcher [die aus] „dem geförderten Gegenstand nach Nr. 3.2 dieser Richtlinie entstehende[n] Einnahmen, die in den ersten zehn Jahren nach Aufnahme des Netzbetriebes erlöst werden, die zuwendungsfähigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers reduzieren“, klarstellungsbedürftig. So-

## Stellungnahme Bundesförderprogramm Breitbandausbau

Seite 4|5

fern hier ein Rückforderungsmechanismus normiert werden soll, so wäre dieser nach unserer Auffassung systematisch unter 8.G zu verorten.

Bitkom erlaubt sich ferner den Hinweis, dass unter 6.3 klarstellend aufgenommen werden sollte, dass es sich bei der maximalen Fördersumme um die Förderung des Bundes handelt.

Bitkom begrüßt, dass das Förderprogramm Kommunen mit geringer Wirtschaftskraft und solche im Haushaltssicherungsverfahren in den Blick nimmt. Häufig liegt das Problem eines geförderten Ausbaus an der Haushaltssituation der Gemeinde, die wegen Haushaltssperren auch bei vorhandenen Fördergeldern auf Grund restriktiver Vorschriften der Kommunalaufsicht nicht in der Lage ist, den notwendigen Eigenanteil zu übernehmen. Eine Übernahme des Eigenanteils durch die Länder ist kann daher auch für solche Kommunem im Haushaltssicherungsverfahren eine Förderfähigkeit erreichen, sofern von den Ländern entsprechende Programme und Mittel vorhanden sind.

### Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen

Bei der Vorgabe in Ziffer 7.2 müssen die Gleichwertigkeit beider Fördermodelle sowie die Einhaltung der Technologieneutralität gewährleistet bleiben.

Hinsichtlich der unter Ziff. 7.5 vorgesehene Zweckbindungsfristen verweist Bitkom auf vorstehende Äußerungen zum in der NGA-Rahmenregelung vorgesehenen Zeitrahmen.

Der unter Ziffer 7.6 vorgesehene diskriminierungsfreie Zugang ist im Sinne einer effizienten Nutzung der Fördermittel (ebenso in Ziffer 5.1) positiv, da er Festnetz wie Hochgeschwindigkeits-Mobilfunk gleichermaßen berücksichtigt und die Anbindung von Mobilfunkstandorten ermöglicht. Es ist allerdings unbedingt erforderlich, diese Anbindung von Mobilfunkstandorten nicht nur in der Förderrichtlinie zu verankern, sondern auch mit entsprechend hoher Punktzahl im Scoring-Modell zu implementieren.

Einer Diskussion bedürfen nach Auffassung des Bitkom ferner die Regelungen in Ziffer 7.9, welche eine Veräußerungspflicht für geförderte passive Infrastrukturen nahe legen.

### Verfahren

Zur Unterstützung von Kommunen und Unternehmen regt Bitkom an, die von Seiten der Zuwendungsempfänger in Vorbereitung der Bewerbung notwendigen Schritte in leicht

## **Stellungnahme Bundesförderprogramm Breitbandausbau**

Seite 5|5

verständlicher und übersichtlicher Darstellung bekannt zu machen. Hierbei sollten das konkrete Prozedere wie auch die Anforderungen und Zielsetzungen deutlich werden.

Hinsichtlich der unter 8.G vorgesehen Rückforderungsmechanismen wäre aus Sicht des Bitkom eine konsistente Ausgestaltung mit den Regelungen in der NGA-Rahmenregelung sinnvoll, um unverhältnismäßige Nachweisaufwände und nicht erprobte Verfahren zu vermeiden.

Ferner erlaubt sich BITKOM, darauf hinzuweisen, dass mit Blick auf die angelegte Projektförderungshöhe und des Zeitraums für den Mittelabruf und der damit verbundenen möglichen hohen Anzahl von Förderanträgen eine entsprechend kapazitive Ausstattung zur Bearbeitung der Anträge seitens des Ministeriums bzw. eines von diesem eingesetzten Projektträgers sichergestellt sein sollte.

### **Scoring-Modell**

Bitkom begrüßt die Offenlegung der Kriterien des Scoring-Modells und einer ersten Gewichtung der Kriterien. Eine weitere Transparenz über die Gewichtung der Unterkriterien würde aus Sicht des Bitkom dazu beitragen, dass Entscheidungen über Förderanträge besser nachvollziehbar wären.